



Bekanntmachung

Am **Sonntag, 27. September 2026**, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmungen

- Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)"
- Volksinitiative "Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)"

Kant. Volksabstimmung

- Volksinitiative "Gegen Fan-Gewalt" und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Neuenkirch sowie in die Abstimmungsbriefkästen bei den Schulhäusern Sempach Station und Hellbühl eingelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Die letzte Leerung der Briefkästen erfolgt am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 27. September 2026 09.30 - 10.00 Uhr Gemeindeverwaltung Neuenkirch (1. OG)

Neuenkirch, 29. Juli 2026

Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident

Franziska Stalder
Gemeindeschreiberin ad interim